

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Gendarmerie

[urn:nbn:de:bsz:31-189896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189896)

Die Funktionen des Vorstehers, des Verwalters, des Hausarztes, der Hausgeistlichen und der Hauslehrer werden von den Beamten und Angestellten der Strafanstalten in Bruchsal besorgt.

Das Aufsichtspersonal besteht:

aus 1 Hausinspektor (in Rissau), 1 Oberaufseher, 4 Aufsehern, 2 Werkmeistern und 2 Aufseherinnen.

3. Gendarmerie.

Das Gendarmeriekorps hat die Aufgabe, über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im Innern des Großherzogthums und über Beobachtung der desfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen zu wachen, Gefahren, welche dem Einzelnen oder dem Ganzen, den Personen oder dem Eigenthum drohen, abzuwenden, Verbrechen aller Art zu verhüten oder anzuzeigen, die Schuldigen oder die wegen eines begangenen Verbrechens oder der Theilnahme daran Verdächtigen zu verfolgen, in den gesetzlich zulässigen Fällen festzuhalten und vor die zuständige Behörde zu bringen, endlich die Aufträge, die ihm in diesen Beziehungen von den Gerichts- und Polizeibehörden erteilt werden, zu vollziehen.

Als Landes-Polizeianstalt bildet das Gendarmeriekorps ein zusammenhängendes Ganze und ist dem Ministerium des Innern unterstellt.

Die innere Organisation desselben ist militärisch. Es besteht aus 492 Mann inkl. Offiziere und ist in 4 Distrikte und 57 Bezirke abgetheilt.

Korpskommandeur

(mit dem Sitze in Karlsruhe):

Otto Stölzel, Oberst. ⚔3.-⚔2b.m.Schw.-⚔.-⚔.-P.N.A.4.-
⚔2.-⚔.-B.B.R.3.-H.G.3a.-H.B.S.3a.-Ö.C.R.3.

Bureauvorstand:

(Adjutant.)

Julius v. Stabel, Hauptmann. ⚔3.-⚔3a.-⚔3b.m.Schw.-
⚔.-P.N.A.4.-⚔2.-⚔.-J.M.L.3b.

1 Zahlmeister, 1 Korpsfourier, 1 Wachtmeister als Aktuar, 1 Gendarm als Bureaudiener.

Kommandant des I. Distrikts

(mit dem Sitze in Konstanz):

Ferdinand Gorchler, Major. ⚔3a.-⚔.-⚔.-P.N.A.4.-⚔2.-⚔.-
Das Kommando umfaßt die Bezirke der Kreise Konstanz und Bilingen.

Kommandant des II. Distrikts

(mit dem Sitze in Freiburg):

Berthold Gemehl, Hauptmann. $\text{B}3$.- $\text{B}3$ a.m.Schw.- X .- $\text{M}2$.- M .-F.C.L.3b.

Das Kommando umfaßt die Bezirke der Kreise Waldshut, Lörrach und Freiburg.

Kommandant des III. Distrikts

(mit dem Sitze in Karlsruhe):

Matthias Seel, Major. $\text{B}3$ a.- X .- M .-R.St.3.

Das Kommando umfaßt die Bezirke der Kreise Offenburg, Baden und Karlsruhe.

Kommandant des IV. Distrikts

(mit dem Sitze in Mannheim):

Gustav Brückner, Oberstlieutenant. $\text{B}3$ a.m.C.- M .- X .- M .-P.R.A.4.

Das Kommando umfaßt die Bezirke der Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.

Jedem Distriktskommandanten ist ein Oberwachtmeister beigegeben.
Die Bezirkskommandos haben ihren Sitz an jenem der Bezirksämter und Amtsgerichte.

4. General-Landesarchiv.

Das General-Landesarchiv besteht aus einem Urkunden- und einem Aktenarchive.

Im Urkundenarchive werden, nach den älteren und neueren geschieden, aufbewahrt: die Staatsverträge, die Urkunden über Erwerbungen, Tauschverträge, Veräußerungen, Ablösungen, überhaupt über Verträge, wobei die Staatsregierung theilhaftig ist.

Alle Akten der verschiedenen Staatsbehörden sollen, sobald 50 Jahre von Erledigung des betreffenden Gegenstandes verfloßen sind, und soweit nicht einzelne Akten als der ferneren Erhaltung unwerth zur Vertilgung ausgeschieden werden, in das Generalarchiv zur Aufbewahrung abgeliefert werden.

Ueber die Gesuche um Erlaubniß zur Benützung des General-Landesarchivs, sowie zur Einsichts- und Abschriftsnahme von einzelnen Urkunden oder Akten, sei es zu wissenschaftlichen oder praktischen Zwecken, entscheidet das Ministerium des Innern.